

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 13.10.2014	Drucksachen-Nr. <b>2014/226</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	08.12.2014

**Tagesordnungspunkt 1**

**Stellvertretungen im Ausschussvorsitz;  
Wahl eines 1. und 2. Stellvertreters**

**Beschlussvorschlag**

**Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschuss bestimmen im Wege der Einigung die Stellvertreter entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen der CDU (Kreisrat BURCHARDT) und der FW (Kreisrat OSTERMAIER).**

## Sachverhalt

Nach § 35 Abs. 3 LKrO wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

Bisherige Stellvertreter waren Kreisrat **Franz Moser** (1. Stellvertreter, CDU) und Kreisrat **Artur Ostermaier** (2. Stellvertreter, FW).

In einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde bezüglich der Stellvertretung im Ausschussvorsitz bei den einzelnen Ausschüssen u. a. einvernehmlich vereinbart, dass es bei der bisherigen Vertretung im Verwaltungs- und Finanzausschuss (1. Stellvertreter CDU, 2. Stellvertreter FW) bleiben soll. Dies hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 28.07.2014 bestätigt.

Damit ergibt sich folgende Regelung für die Stellvertretung in den einzelnen Ausschüssen:

<b>Ausschuss</b>	<b>1. stellv. Vors.</b>	<b>2. stellv. Vors.</b>
<b>Verwaltungs- und Finanzausschuss</b>	<b>CDU</b>	<b>FW</b>
Technischer und Umweltausschuss	FW	CDU
Kultur- und Schulausschuss	SPD	GRÜNE
Sozialausschuss	GRÜNE	SPD
Kreisjugendhilfeausschuss	CDU	FW
Bauausschuss	FDP	CDU

**Die CDU-Fraktion hat Kreisrat BURCHARDT als Kandidat für die 1. Stellvertretung benannt; für die FW soll Kreisrat OSTERMAIER, 2. Stellvertreter bleiben.**

**Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Abwesenheitsstellvertreter im Wege der Einigung zu bestimmen.**

## Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

## Anlagen

Entfällt.